

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
16. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
21./22. Oktober 2013 in Füssen

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 23.10.2013

Sitzungsvorsitz: Bayern
Sitzungsdauer: MO 15:30 – 17:30
DI 09:00 – 16:00

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

HERDERICH begrüßt die Anwesenden und stellt als Vorsitzender die Tagesordnung vor. Anschließend erfolgt die Begrüßung durch Hr. GANSENER, welcher als Gastgeber im Walderlebniszentrum über die Initiativen des WEZ sowie den Baumkronenweg informiert. Abschließend richtet der Bürgermeister von Füssen, Hr. IACOB einige Grußworte an den Begleitausschuss und betont die große Bedeutung von INTERREG insbesondere in dieser Region.

Die Begrüßung der neuen Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder im Begleitausschuss erfolgt am nächsten Tag zum eigentlichen Sitzungsbeginn: Stephanie JACOBS (BStMUV) ist die neue Umweltbeauftragte des Programms, Brigitte DIEPLINGER vertritt der IS-Euregio, Nicole HÄCKER ist die neue Stellvertreterin für das BStMUK; Sarah SCHEIDLER ist schon länger die Stellvertreterin der EuRegio Sbg – BGL – TS und erstmals im Ausschuss vertreten. Bernd LUIBL ist einmalig als Vertreter des BStMUG anwesend.

Die Umsetzung der Ergebnisse der letzten Wahlen in Bayern hat teilweise zu einer Umstrukturierung der Ministerien und somit zu Namensänderungen sowie zu geänderten Zuständigkeiten geführt. HERDERICH wird demnächst eine entsprechende Zusammenstellung an das GTS übermitteln; die BA-Mitglieder werden daraufhin schriftlich informiert.

TOP 2: Besichtigung des Walderlebniszentrums inkl. Baumkronenweg in Zielwies

Das Walderlebniszentrum – ein INTERREG IIIA-Projekt – wurde Ende 2002 eröffnet und stellt einen Schwerpunkt der Umweltbildung in der Region dar. Als Ergänzung dazu wurde im südlichen Auwald-

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

bereich des Lechs ein Baumkronenweg errichtet, welcher als barrierefreie Holzkonstruktion mit Stahlseilträgern auf einer Länge von rund 450 m in einer Höhe bis zu 25 m konzipiert ist. Unter fachkundlicher Führung von Forstdirektor BERCHTHOLD erfährt der Begleitausschuss Interessantes über den Weg selbst, seine Umgebung und natürlich über die Bedeutung des Waldes, die natürlichen Ressourcen und die Zusammenhänge im Naturraum. Das INTERREG 4a-Projekt wurde heuer in Betrieb genommen und erfreut sich einem regen Besucherzustrom.

TOP 3: Protokoll der 15. BA-Sitzung, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten

Die zum Protokoll der 15. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; sie sind in grüner Schriftfarbe markiert. Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, gilt das Protokoll als angenommen. Die endgültige Version steht auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

Die für die Projekte J00326, J00340, J00337, J00334 sowie J00331 formulierten Auflagen wurden jeweils in den EFRE-Vertrag aufgenommen und werden entsprechend berücksichtigt sowie bei der Endabrechnung kontrolliert.

TOP 4: Stand der Programmumsetzung

EMPL berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass alle beim 16. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden; gesperrte Projekte sind ebenfalls enthalten.

Umsetzungsstand Genehmigungen (Status Vorlage BA bis Projekt abgeschlossen, Datenstand: 16.10.2013):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.989.387 €	25.738.599,29 €	99,04
Priorität 2	25.579.322 €	24.384.445,41 €	95,33
Priorität 3	2.533.113 €	2.531.908,55 €	99,95
Summe	54.101.822 €	52.654.953,25 €	97,33

Umsetzungsstand Auszahlungen (Datenstand: 14.10.2013):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.989.387 €	12.177.188,84 €	46,85
Priorität 2	25.579.322 €	11.114.321,77 €	43,45
Priorität 3	2.533.113 €	1.305.601,49 €	51,54
Summe	54.101.822 €	24.597.112,10 €	45,46

TOP 5: Zahlungsfluss: Aktionsplan, Programmsperre, n+2, nächster Zahlungsantrag

Aktionsplan und Programmsperre

Mit Schreiben der EK vom 06.08.2013 wurde formal bestätigt, dass der Aktionsplan seitens der EK angenommen und die Programmsperre aufgehoben wurde und somit wieder EFRE-Mittel auf das Programmkonto fließen können. Somit werden seitens der EK auch die Zahlungsanträge Nr. 7

(18.12.12) und Nr. 8 (10.09.13) bearbeitet; Gesamtsumme rund € 13,09 Mio. Leider stehen nunmehr der EK – zumindest für ETZ-Programme – keine Geldmittel zur Verfügung. Begründet wird dies damit, dass die Mitgliedsstaaten ihre Finanzbeiträge nicht fristgerecht an die EK übermitteln; die nächsten Auszahlungen sind nicht vor November 2013 zu erwarten. Details sind dem offiziellen Schreiben von Direktor Jose Palma Andres vom 25.09.2013 zu entnehmen, welches zur Information auf der Programm-Homepage unter Aktuelles einzusehen ist.

Um den Engpass zu überbrücken, wurden Vorfinanzierungsmittel in der Höhe von € 2,2 Mio. durch Bayern, Oberösterreich und Tirol aufgebracht, sodass viele offene Zahlungsanweisungen vorerst bedient werden konnten. Werden diese Beträge nicht vor Jahresende ausgeglichen, werden sie im jeweiligen Landesbudget wirksam und führen somit zu weiteren Problemen. HERDERICH weist darauf hin, dass viele Projektträger durch die Zahlungsunfähigkeit der Kommission überfordert sind und das Image der EU darunter massiv leidet.

SCHENK sagt zu, die Zahlungen sobald als möglich zu übermitteln, verweist jedoch auch auf die Zahlungsmoral der Mitgliedsstaaten. Basis für die Planung des EU-Haushaltes sind die Zahlungsvoraussetzungen der einzelnen Programme, welche jedoch nur bedingt bedient werden können.

n+2 und nächster Zahlungsantrag

Die Vorgaben für n+2 konnten für das laufende Jahr bereits erfüllt werden. Für Dezember 2013 wird der nächste Zahlungsantrag vorbereitet. In dem Zusammenhang erinnert GNEIß daran, möglichst viele Endabrechnungen bis Jahresende abzuschließen, da diese Projekte dann nur im Zuge der Ausgabenprüfung für das Jahr 2013 durch die SLC geprüft werden können.

TOP 6: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten

Die dem Begleitausschuss vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt und – sofern erforderlich – von der/den beteiligten Partner-RKs ergänzend erläutert. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK), welche im Dokumentenmanagementsystem einzusehen sind. Dem Protokoll liegt eine Projektliste einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei (Beilage 2); Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Insgesamt werden 9 Projekte genehmigt (3 davon mit Auflage) und somit eine EFRE-Summe von € 2.999.618,- gebunden; ein Projekt wird vom Lead Partner zurückgezogen, zwei Projekte werden vom Begleitausschuss zurückgestellt. Ebenfalls genehmigt werden die Projektänderungen von J00144 und J00254.

Um dem Thema Gleichstellung und Nichtdiskriminierung künftig mehr Raum zu geben bzw. besser damit umzugehen, übermittelt ZECHMEISTER entsprechende Unterlagen (Beilage 3). Darin findet man u.a. Kurzinformationen und Links zu Leitfäden und Checklisten für Gender Mainstreaming, die in den letzten Jahren auf EU-, Bundes- und Landesebene entwickelt wurden; sie enthalten auch wertvolle Praxistipps zur Formulierung von Gleichstellungszielen in Projekten.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

J00343 – Altes Wissen mit Zukunft

Das Projekt wird seitens des Lead Partners zurückgezogen, um weitere Details zu klären; es soll zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich vorgelegt werden.

J00359 – KMU Zukunftsscheck

Trotz einer entsprechenden Aufforderung der zuständigen RK an den öö. Partner konnten die Einnahmen bislang nicht nachvollziehbar dargestellt werden; ebenso konnte bislang keine Bereitschaft zur Abstimmung mit der öö. Wirtschaftskammer erreicht werden.

Das Projekt wird zurückgestellt und kann nur unter der Bedingung, dass eine Abstimmung mit der Öö. Wirtschaftskammer erfolgt, wieder dem Begleitausschuss vorgelegt werden.

J00362 – Länderübergreifendes Project Competence Center

Obwohl positive Stellungnahmen der betroffenen Fachabteilungen vorliegen, ist aus Sicht des Begleitausschusses die Attraktivitätssteigerung / Unterstützung von anderen EU-Förderprogrammen nicht eine Aufgabe des INTERREG-Programms.

Das Projekt wird mit folgender Begründung abgelehnt:

- **Es ist nicht gewährleistet, dass dauerhaft grenzüberschreitende Strukturen zur Unterstützung / Begleitung von F&I-Projekten geschaffen werden.**
- **Es wird nicht der gesamte Programmraum abgedeckt; dies wäre jedoch sinnvoll.**
- **Eine klare Abgrenzung der Tätigkeiten der einzelnen Projektträger zur laufenden Betreuung von F&I-Projekten ist auf Basis der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar.**
- **Auf nationaler Ebene ist keine Abstimmung über die Beratungsstrukturen zu erkennen.**

J00335 – PatientSim - Medizinischer Patientensimulator

Das Projekt wurde bereits beim 15. Begleitausschuss vorgelegt und zurückgestellt. Die damals offenen Fragen konnten nun geklärt werden:

Gemäß der positiven Stellungnahme der Abteilung Wirtschaft des Landes OÖ und des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ist das Projekt aus beihilferechtlicher Sicht dem Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation zuzuordnen; die Projektbeteiligten werden als Forschungseinrichtungen definiert. Diese können beihilfefrei gefördert werden, wenn sie im nicht wirtschaftlichen Bereich tätig sind. Der Prototyp verbleibt bei der FH Oberösterreich und wird nicht kommerziell genutzt; die gewonnenen Erkenntnisse stehen allen Partner zur Verfügung und werden öffentlich publiziert. Der als Ansprechpartner genannte Prof. Schrempf tritt nur beratend auf und schlägt nicht mit etwaigen Kosten zu Buche.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Da in Oberösterreich in der Priorität 1 derzeit keine EFRE-Mittel in ausreichender Höhe verfügbar sind, meldet AUINGER das Projekt als Reserveprojekt an. Da die Kofinanzierung durch das Land Oberösterreich garantiert wird, kann mit einer antragskonformen Projektumsetzung jedoch gleich begonnen werden. Das Projekt wird innerhalb der Reserveprojekte der Priorität 1 an dritter Stelle gereiht.

J00342 – SANSIBAS

JACOBS regt an, den Umweltindikator „Klima“ auf positiv zu ändern, „Ressourcen“ hingegen mit neutral zu bewerten. Die EFRE-Anteile im 20%-Gebiet sind zu ergänzen.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00348 – CO₂ neutrale Energieversorgung von Schutzhütten

Im Anschluss an die Präsentation durch Gunnar AMOR (ÖAV Innsbruck) und Georg UNTERBERGER (ÖAV, Referat Hütten und Wege) können noch einige Fragen der BA-Mitglieder geklärt werden. Insbesondere wurde auf die beihilfenrechtliche Relevanz eingegangen, welche bei Hütten der Kategorie 1 (= Schutzhütten, keine Konkurrenz zu anderen Beherbergungsbetrieben) nicht zutreffend ist; ein entsprechender Schriftverkehr mit dem Österr. und Bayer. Wirtschaftsministerium liegt vor.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Der Begleitausschuss ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Maßnahme als Pilotmaßnahme im Bereich der investiven Kosten als einmalige Fördermaßnahme geeignet ist. Der dauerhafte Betrieb der geförderten Anlagen mit Rapsöl ist sicherzustellen.

J00357 – Schatz- und Wunderkammern am Lech

Gemäß dem Grundsatz 6 sind Projekte mit einer EFRE-Summe über € 1 Mio. verpflichtet, im Begleitausschuss präsentiert zu werden; dies erfolgt durch Günter SALCHNER (REA), Bernhard SINGER (Bürgermeister der Gemeinde Elbigenalp) und Thomas RIEDMÜLLER (Kulturamt der Stadt Füssen). Weiters berichtet SCHMIED vom geänderten Finanzierungsplan für PP1 (Stadt Füssen), wobei die Eigenmittel reduziert und durch nationale Kofinanzierungsmittel ersetzt werden; eine gendergerechte Adaptierung des Antragstextes wird zugesichert. Die strukturschwache Region Lechtal wird im Rahmen eines Sonderförderungsprogramms des Landes Tirol unterstützt, was die Grundlage für den erhöhten EFRE-Fördersatz von 75% bildet (vgl. Beschluss im 11. BA); eine entsprechende schriftliche Erklärung liegt vor.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00345 – Bildungsinitiative Regio 1+1

Auf Anregung des bayer. Kultusministerium ist eine inhaltliche Überarbeitung der Lehrgangsplanung erforderlich; dies betrifft insbesondere die Erhöhung der ECTS-Punkte. Weiters sind die geplanten Einnahmen im Antrag zu deklarieren; derzeit sind sie in den Eigenmitteln enthalten. ZECHMEISTER regt eine Abstimmung mit den zuständigen Gleichstellungsbeauftragten an.

Das Projekt wird vom Begleitausschuss zurückgestellt.

J00344 – Grenzübergreifendes Flächenmanagement

Es handelt sich hierbei um ein Leitprojekt aus dem INTERREG-Projekt Masterplan, wobei der Mehrwert v.a. in der Verschneidung einer Vielzahl von Daten liegt, woraus sich detailliertere Aussagen zu dieser Thematik ableiten lassen.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Nach Projektabschluss sind dem Begleitausschuss die Ergebnisse zu präsentieren.

J00346 – Grundlagen für den Erhalt des Sterlets

Bei diesem Projekt übernimmt PP1 die Kofinanzierung, sodass Kosten- und Finanzierungsplan ausschließlich den Lead Partner betreffen.

Das Projekt wird mit folgender Auflage genehmigt: Die Ergebnisse sind den Projektträgern des Projekts „Gemeinsame nachhaltige Umweltbildung im Donautal“ (Landkreis Passau, Markt Engelhartzell) zur Verfügung zu stellen.

J00227 – Datenaustausch zwischen Leitstellen

Auf Wunsch der KSG-Mitglieder wird das Projekt von Michaela TRENKWALDER und Simon KOLLER (ÖRK) sowie Tobias KLAHR (Bayer. Innenministerium) präsentiert. In der anschließenden Diskussion stellt sich die Frage, ob sich später auch andere Länder dieser Lösung anschließen können; Vorarlberg hätte daran Interesse. Aufgrund der besonderen grenzüberschreitenden Problematik und der Beschleunigung der Hilfeleistung in Notfällen wird eine EFRE-Quote von 75% zugesichert; die entsprechende schriftliche Erklärung liegt vor.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00363 – Kleinprojektfonds EUREGIO via salina 2013-15 Erhöhung

Da die EFRE-Mittel aus dem Projekt J00318 für Tirol bereits zur Gänze gebunden sind und für Schwaben nur mehr rund € 15.000,- zur Verfügung stehen, wird eine Erhöhung beantragt, um auch weiterhin KPF-Projekte bedienen zu können. Die EFRE-Anteile im 20%-Gebiet sind zu ergänzen.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

J00341 – Kleinprojektfonds Euregio ZWK 2013-2014 Erhöhung

Die EFRE-Mittel des Projekts J00308 sind weitgehend verplant und mit Rückflüssen ist de facto nicht zu rechnen, sodass um eine Aufstockung angesucht wird. Die EFRE-Anteile im 20%-Gebiet sind zu ergänzen.

Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Änderung J00144 – Höhlen Kultur Erlebnis Inntal

Das Projekt wurde beim 5. Begleitausschuss (11.11.08) genehmigt. Die anfallenden Einnahmen wurden bei der Ermittlung des EFRE-Betrages berücksichtigt. Irrtümlicherweise wurden bei PP1 Einnahmen berücksichtigt, die nicht als Einnahmen im Sinne des Art 55 der VO (EG) Nr. 1083/2006 zu qualifizieren sind. Um dies zu sanieren, schlägt die VB vor, die Einnahmen aus der Finanzierungsberechnung herauszunehmen und dadurch den EFRE-Fördersatz beim PP1 auf 60% anzuheben (entsprechend der ursprünglichen Genehmigung). **Aufgrund eines Missverständnisses der VB bei der Erstellung der Projektunterlagen verbleibt die Summe der unbaren Leistungen bei € 22.400,- und wird nicht mit € 21.178,- limitiert.**

Die Projektänderung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Änderung J00254 – Wander- und Mountainbikeweg Rossfeld / Zinken

Das Projekt wurde beim 14. Begleitausschuss (06.11.12) genehmigt; nun liegt der LP-RK bzw. der VB ein Antrag auf Projektänderung vor. Zum einen wird um Projektverlängerung bis 31.12.2014 ersucht, zum anderen wird aufgrund einer inflationsbedingten Erhöhung der Projektgesamtkosten von rd. € 15.000,- um eine Aufstockung der EFRE-Summe gebeten.

Die Projektänderung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Schriftlicher Umlaufbeschluss statt BA-Sitzung?

Bislang haben in der laufenden Programmperiode jeweils zwei Sitzungen des Begleitausschusses pro Jahr stattgefunden. Gegen Ende der Programmlaufzeit scheint dieser Rhythmus jedoch nicht mehr optimal, um die verbleibenden EFRE-Mittel noch möglichst gut für Projekte einplanen zu können. Der Begleitausschuss vereinbart ein schriftliches Umlaufverfahren im Jänner 2014 und die nächste Sitzung des Begleitausschusses am 08./09. April 2014 in Tirol. Für beide Termine werden – entgegen des Artikel 7, lit. 5 der Geschäftsordnung – verkürzte Fristen von jeweils einer Woche für die Versendung der Unterlagen sowie die Stellungnahmefrist zum Protokoll beschlossen.

<i>Schriftliches Umlaufverfahren zur Genehmigung von Projekten (Jänner 2014)</i>	
Monitoringfrist für RKs	FR, 10.01.2014
Start des schriftlichen Umlaufverfahrens (Versendung der Sitzungsunterlagen)	MI, 15.01.2014
Ende der Stellungnahmefrist	MI, 22.01.2014
Ende der Stellungnahmefrist zum Protokoll	1 WO nach Versand des Protokolls
<i>17. Begleitausschuss am 08./09. April 2014</i>	
Monitoringfrist für RKs	MO, 24.03.2014
Versendung der Sitzungsunterlagen	MO, 31.03.2014
Ende der Stellungnahmefrist zum Protokoll	1 WO nach Versand des Protokolls

Für das Umlaufverfahren wird vereinbart, dass jedem Projektblatt eine kurze Einschätzung der VB (in Abstimmung mit dem BSTMWIVT) angeschlossen wird.

TOP 7: Jahresberichte der Kleinprojekte des Euregios

Gemäß den Vereinbarungen im EFRE-Fördervertrag ist ein jährlicher Bericht über die Umsetzung des Kleinprojektfonds verpflichtend. Die Berichte für den Zeitraum Herbst 2012 – Herbst 2013, welche nach einem vorgegebenen Muster verfasst worden sind, wurden dem GTS übermittelt und als Sitzungsunterlagen dem Begleitausschuss zur Verfügung gestellt. Die Vertreter der Euregios erläutern in der BA-Sitzung jeweils ihren Bericht.

Grundsätzlich ist die Nachfrage in allen Kleinprojektfonds gut. Da sich die Kostenkalkulation oft schwierig gestaltet, werden die Projekte in der Regel günstiger abgerechnet, als sie genehmigt worden sind. Aufgrund der Abwesenheit der Geschäftsführerin entfällt der mündliche Bericht für die Euregio via salina; da hier einige Fragen offen bleiben, ersucht die VB um eine schriftliche Stellungnahme und koppelt daran die Ausstellung der EFRE-Vertragsergänzung für das Projekt J00318 „Kleinprojektfonds EUREGIO via salina 2013-2014“ (Ergänzungscode J00363).

TOP 8: Bericht aus der Programmierungsgruppe für ETZ 2014-2020

GNEIß berichtet über den aktuellen Stand der Programmierung für die nächste Programmperiode 2014-2020: Seit dem Beschluss des Begleitausschuss, eine Programmierungsgruppe einzusetzen, haben bislang 11 PG-Sitzungen stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit dem Gutachterteam für die redaktionellen Betreuung und Ausarbeitung des Operationellen Programms im vorliegenden OP-Entwurf niedergeschrieben. Die Struktur dafür wird von der EK vorgegeben.

Im Vergleich zur ersten Vorstellung im Begleitausschuss im Mai 2013 ist eine weitere thematische Konzentration erfolgt, welche nun folgendermaßen aussieht:

P1	P2	P3	P4
TZ1	TZ6	TZ11	Technische Hilfe
1a	6c	11b	
1b	6d		
	7c		

TZ 1 – Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation durch...

- 1a** – Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
- 1b** – Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung und Entwicklung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und höherer Ausbildung, insbes. Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentliche Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung. Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

TZ 6 – Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen durch ...

- 6c** – Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes
- 6d** – Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität, Bodenschutz und Wiederherstellung und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen

7c – Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen einschließlich Wasserwegen (Meer und Fluss), Häfen und multimodaler Verbindungen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität

TZ 11 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung

11b – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Im vorliegenden OP-Entwurf sind die Diskussionsergebnisse der 11. PG-Sitzung vom 21.10.2013 naturgemäß noch nicht enthalten. Dies betrifft insbesondere das TZ 11, in dem die Kleinprojekte als spezifisches Ziel abgebildet werden sollen. Noch nicht abschließend geklärt ist die Darstellung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen; diese können als Querschnitts-IP definiert, aber auch als spezifisches Ziel angesprochen werden. Erste informelle Rückmeldungen der Evaluierungskommission der EK geben Hinweise darauf, dass die Maßnahmen generell noch zu unspezifisch sind und deutlicher formuliert werden müssen.

SAMMER bestätigt – in Hinblick auf die Euregio-Infoveranstaltung am 16.10.2013 – das grundsätzlich positive Echo der Euregio-Geschäftsführer sowie der jeweiligen Präsidiumsvertreter auf den OP-Entwurf.

Um das Programm inhaltlich zu schärfen und ggf. noch stärker konzentrieren zu können, nennt HERDERICH die Bekanntgabe konkreter Projektideen als wertvolle Unterstützung in der Programmierung; als große Herausforderung wird die Definition von Ergebnisindikatoren gesehen. GNEIß ersucht die Euregio-Vertreter um Vorschläge für einen möglichen Ergebnisindikator für die Kleinprojekte und die Geschäftsstellenförderung.

DIEPLINGER schlägt vor, zur Qualitätssicherung der Projekte eine mögliche Übernahme des Systems aus Leader zu prüfen; OFENHITZER bestätigt die positiven Erfahrungen und wird die Checklisten an die VB übermitteln.

Abschließend informiert GNEIß über die weitere Vorgehensweise: Der OP-Entwurf wird bis Ende November überarbeitet und steht dann der Programmierungsgruppe als neue Arbeitsunterlage zur Verfügung. Nach etwaigen weiteren Anpassungen ist für Anfang 2014 – zeitgleich mit dem Umweltbericht – die öffentliche Konsultation mit einer vierwöchigen Stellungnahmefrist vorgesehen. Laufend dazu erfolgt die Ex ante Evaluierung. Wünschenswert wäre eine OP-Einreichung und -Genehmigung im ersten Halbjahr 2014; erst danach kann das entsprechende System zur Programmumsetzung aufgestellt werden. Die Einreichung der ersten Projekte ist somit voraussichtlich erst Anfang 2015 möglich.

Abschließend erläutert GNEIß die Verpflichtung zur e-Cohesion, wobei bis 2016 ein entsprechendes Portal seitens des Programms zur Verfügung gestellt werden muss. Der Vorstoß von INTERACT, ein einheitliches System (inkl. webbasiertem Monitoringsystem) für ganz Europa zu erstellen, hat derzeit eine programminterne Ausschreibung dahingehend auf Eis gelegt. Eine endgültige Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung ist bis Ende 2013 geplant.

TOP 9: Allfälliges

▪ **Nachbesetzung der Assistenz der VB**

Innerhalb der Bewerbungsfrist haben sich 29 Personen beworben, 9 davon kamen in die nähere Auswahl. Nach den Bewerbungsgesprächen erfolgt bei der Sitzung des Personalbeirates des Landes Oberösterreich am 24.10.2013 die formale Entscheidung. Die Anstellung ist vorerst befristet auf die Restlaufzeit des laufenden Programms.

- **BA-Mitgliedschaft des Österr. BMASK**

In einem Schreiben vom 27.08.2013 wurde die Nominierung des BA-Mitgliedes für das Österr. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz widerrufen. GNEIß weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der neuen Programmperiode eine möglichst ausgewogene Verteilung der Kräfte zwischen österreichischen und bayerischen Ministeriumsvertretern sichergestellt werden soll.

- **Wolf übernimmt neuen Aufgabenbereich**

Im Rahmen des für den höheren Dienst üblichen zweijährigen Außendienstes übernimmt WOLF voraussichtlich mit 01.11.2013 die Leitung des Gemeinsamen Sekretariats für das INTERREG-Programm BY-CZ in Bayreuth. Ihn wird Julia SEIDLER nachfolgen, welche derzeit im Bereich der Regionalförderung für Schwaben und Oberbayern tätig ist.

- **ÖROK-Seminar „Programmabschluss 2007-2013**

Bei diesem Seminar, welches am 22.10.2013 stattgefunden hat, wurden die Eckpunkte der Programmabschlussleitlinien aus Sicht der EK vorgestellt und die Rahmenbedingungen sowie Regelungen / Modalitäten für den Programmabschluss 2007-2013 in Österreich erläutert. GNEIß weist darauf hin, dass es voraussichtlich eine 10%ige Flexibilität zwischen den Prioritäten geben wird, es dafür bislang jedoch keine rechtliche Grundlage, sondern lediglich ein Agreement zwischen den Mitgliedsstaaten und der EK gibt.

- **Termine 2013 + 2014**

WAS?	WANN?	WO?
12. Sitzung der Programmierungsgruppe	26.11.2013	Salzburg
Start des schriftlichen Umlaufverfahrens zur Projektgenehmigung	15.01.2014 (Monitoringfrist: 10.01.2014)	
17. Sitzung des Begleitausschusses	08./09.04.2014 (Monitoringfrist: 24.03.2014)	Tirol

HERDERICH bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Beilagen:

Beilage 1: Anwesenheitsliste

Beilage 2: Projektliste BA-Entscheidung

Beilage 3: Leitfäden und Checklisten für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting – Beispielskatalog